

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages  
Herrn Dr. Matthias Rößler  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

**Durchwahl**  
Telefon: 0351 564-80001  
Telefax: 0351 564-80080

**Aktenzeichen**  
(bitte bei Antwort angeben)  
KL-1053/107/46-2023/31553

Dresden, 19. Juni 2023

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)**  
**Drs.-Nr.: 7/13582**  
**Thema: Mehr Fluglärm am Flughafen Halle-Leipzig durch Veränderung der Abflugrouten?**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Am 26. Januar 2023 führte die deutsche Flugsicherung (DFS) neue Abflugrouten am Flughafen Halle/Leipzig ein. Mit diesen Veränderungen soll ein paralleler, unabhängiger Betrieb beider Start- und Landebahnen möglich werden. Da die Abflüge nach Süden unverändert bleiben, müssen die Routen nach Norden sowohl in Startrichtung Ost als auch West angepasst werden. Die IG Nachtflugverbot spricht in diesem Zuge von einer möglichen Verdopplung der Flugbewegungen im Nordraum und befürchtet eine massive Zunahme der Lärmbelastung. In der Leipziger Volkszeitung vom 27. Januar 2023 versprach der Fluglärmschutzbeauftragte Puchmüller daher „die Lärmbelastung in den betroffenen Ortschaften einmal mehr zu messen“. Obwohl die Änderung der Abflugrouten vor allem den Nordraum betreffen, klagt aber auch die Bürgerinitiative „Allianz gegen Fluglärm“ aus Markleeberg über eine Zunahme von Flugbewegungen im Südraum. Die DFS verweist in der Antwort auf eine Frage zu den Beschwerden auf die Möglichkeit von Einzelfreigaben im Luftverkehr.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1: Welche Veränderung prognostiziert die Staatsregierung im Zuge des neuen Abflugverfahrens für die Luftverkehrskapazitäten sowie für den tatsächlich stattfindenden Luftverkehr?**

Die neuen Abflugverfahren beeinflussen ausschließlich die Luftraumkapazität des Flughafens Leipzig/Halle. Sie sind Bestandteil der zur effizienten und sicheren Abwicklung des Flugbetriebes durch die DFS erforderlichen Verfahren. Die festgelegten Abflugrouten haben keinen Einfluss auf die jährliche Verkehrsmenge.



**Hausanschrift**  
Sächsisches Staatsministerium  
für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

**Außenstelle**  
Ammonstraße 10  
01069 Dresden

[www.smwa.sachsen.de](http://www.smwa.sachsen.de)

Verkehrsanbindung:  
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien  
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

\* Information zum Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente unter [www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)  
de-mail.de

**Frage 2: Wie hat sich die Änderung der Abflugrouten auf die Lärmbelastungen in den betroffenen Ortschaften im Nordraum ausgewirkt (bitte mit Nennung der Ergebnisse der Fluglärmmessungen für die einzelnen von den Änderungen betroffenen Ortschaften für den Zeitraum 01. Januar 2022 bis heute)?**

Die Fluglärmüberwachung wird vom Flughafen Leipzig/Halle durchgeführt, von dem wir dazu folgende Informationen erhielten:

Für die Ortschaften im Nordraum sind anhand der Messergebnisse der stationären Messstellen der Fluglärmmessanlage des Flughafens Leipzig/Halle keine signifikanten Änderungen zu verzeichnen. An den relevanten Messstellen (Wolteritz, Rackwitz und Hohenheida) sind im Messzeitraum Februar bis Mai 2023 gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum gleichbleibende bzw. geringere Dauerschallpegel nachts zu verzeichnen.

**Messwerte:**

Februar bis Mai 2022 (Dauerschallpegel Nacht)

Wolteritz	Rackwitz	Hohenheida
48,2 dB(A)	52,5 dB(A)	52,9 dB(A)

Februar bis Mai 2023 (Dauerschallpegel Nacht)

Wolteritz	Rackwitz	Hohenheida
40,9 dB(A)	52,2 dB(A)	52,9 dB(A)

Auch bei der Verteilung der Maximalpegel gab es keine signifikanten Verschiebungen der gemessenen Verteilung in den Maximalpegelgruppen.

**Frage 3: Welche zusätzlichen bzw. außerplanmäßigen Messungen hat der Fluglärmschutzbeauftragte im Zuge der Veränderung der Abflugrouten mit welchen Ergebnissen durchgeführt (bitte um Nennung der Messung mit Ort, Datum und Ergebnis)?**

Nach Auskunft des Fluglärmschutzbeauftragten steht die im Jahr 2022 bestellte neue, mobile Lärmessanlage aufgrund von Lieferverzögerungen erst ab Ende Juni zur Verfügung. Die ersten Einsätze sind in Abstimmung mit den Kommunen ab Juli in Delitzsch und Krostitz geplant. Die Messwerte sind dann in Echtzeit über das Portal <https://travislej.topsonic.aero> (zuletzt abgerufen am 9. Juni 2023) einsehbar.

**Frage 4: Wie hat sich die Änderung der Abflugrouten auf die Lärmbelastungen in Markleeberg ausgewirkt (bitte mit Nennung der Ergebnisse der Fluglärm-messungen vor und nach Einführung des neuen Abflugverfahrens)?**

Die Fluglärmüberwachung wird vom Flughafen Leipzig/Halle durchgeführt, von dem wir dazu folgende Einschätzung erhielten:

Bezüglich der Änderung der Abflugverfahren gab es keine signifikante Änderung der Lärmbelastung im Bereich Markkleeberg, da der Hauptanteil der Flugbewegungen durch Anflugverfahren verursacht wird. Mobile Messungen wurden in Markkleeberg im Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021 und nachfolgend von Oktober 2022 bis März 2023 durchgeführt. Im Vergleich dieser Messungen sind keine signifikanten Veränderungen feststellbar, die Dauerschallpegel nachts lagen bei 33,3 bei der ersten Messung und bei 34,6 dB(A) bei der zweiten Messung an einem anderen Standort in Markkleeberg.

**Frage 5: Wie hat sich die Zahl der erteilten der Einzelgenehmigungen in den letzten 2 Jahren verändert (bitte mit Anzahl der erteilten Genehmigungen pro Monat für die beiden Landebahnen angeben)?**

Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse über die von der Deutschen Flugsicherung (DFS) erteilten Einzelfallfreigaben vor. Die DFS steuert den Flugverkehr unter Aufsicht des Bundesaufsichtsamtes für Flugsicherung (BAF).

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig